

20

INGENIEUR S. KORNMAN.

DER KAMPF

ZWISCHEN DEN BEHÖRDLICH AUTORISIRTEN
CIVIL-TECHNIKERN UND DEN EVIDENZ-
HALTUNGS-GEOMETERN.

ZWEI EXISTENZ - PROBLEME.



JAROSLAU 1907.
IM SELBSTVERLAGE DES VERFASSERS.

D/511



I 30140

BUCHDRUCKEREI S. BAUMGARTEN IN JAROSLAW.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000296968

Akc. Nr.

3280/50



MOTTO:

„Sein oder Nichtsein—das ist hier die Frage:
„Ob's edler im Gemüth, die Pfeil' und Schleudern
„Des wüthenden Geschicks erdulden, oder
„Sich waffnend gegen eine See von Plagen,
„Durch Widerstand sie enden !
Shakespeare.

.... Und wuthendbrant und kampfbegierig stehen sich zwei feindliche Lager gegenüber.

Statt Kriegsgeschrei-„Versammlungsbeschlüsse“, statt Shrapnells und Kartätschen,—„Zeitungs Notizen. Und die Stimmung wird mit jedem Tage gereizter....

Ein Existenz Kampf „auf Leben und Tod“ begann zwischen den behördlich autorisirten Civil Technikern und den k. k. Evidenzhaltungs Geometern.

Sehen wir uns aber diesen traurigen Kampf etwas näher an und **erforschen wir seinen Grund.**

Mittels k. k. Ministerial-Erlass vom 8. Dez. 1860, S. G. B. Nr. 268 auf Grund allerhöchster Entschliessung vom 6. Oct. 1860 wurde die Institution der beh. autor. Civil-Techniker (Ingenieure, Architekten, Geometer) ins Leben gerufen.

Anfangs widmete sich nur eine verschwindend kleine Anzahl Techniker diesem Berufe.

Die Absolventen der technischen Hochschulen zogen es lieber vor in den sicheren Hafen der fixen wiewohl spärlichen Bezüge der k. k. Staatsbeamten einzukehren und mieden lange Jahre hindurch die unsichere Existenz des „freien“ Berufes des Civiltechnikers.

Mit der Zeit als die Agenden der Staats-Bau und Vermessungs-Aemter sich steigerten und die Regierung ihr eigenes technisches Personale aus Sparsamkeitsrücksichten nicht in Genügender Anzahl besass, wurden die absolvirten Techniker von maasgebender Stelle aus angeeifert, sich um die Autorisation der Civiltechniker zahlreicher zu bewerben. Um diesem „Animiren“ mehr Nachdruck zu verleihen, wurden den autorisirten Civiltechnikern viele Beneficien von der k. k. Regierung **versprochen**, und wir haben heute vor uns einen erkleklichen Stoss diverser gedruckten ämtlichen Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, die sich nur mit dem Berufe des Civiltechnikers befassen. Aus jedem Aktenstücke kommt das amtliche Wohlwollen gegen den Stand der Civiltechniker zum Vorschein. Und führwar! warum den nicht?

Die Civiltechniker sind doch durchwegs absolvirte Techniker mit Prüfungen und bedeutenden technischen Erfahrung. Besitzen **mindestens** die-

selbe Qualifikation wie die technischen Staatsbeamten, so dass ihr technisches Urtheil durchaus als maasgebend betrachtet werden kann und in unzähligen fällen der Staat ihre Dienste jederzeit in Anspruch nehmen darf.

Der Staat hingegen hat gar keine Verpflichtungen den behördlich autorisirten Privat-Technikern gegenüber, keine **Kranken- u. Alters-Versorgung** und zahlt ihnen keine fixen Bezüge. **Also Rechte ohne Pflichten!** Wir lesen daher im Auszuge z. B. folgenden Statthaltereierlass Lemberg ddo 16. Juni 1895, Zl. 21459: An sämtliche k. k. Bezirkshauptmannschaften, Betreffs der Ausführung der Pläne u. technischen Projekte dürfen solche nur von hiezu **Befugten**, von den k. k. Behörden angenommen werden, unbefugte Personen die sich damit befassen, sollen zur Verantwortung gezogen werden!

Ferner wird in diesem Statthaltereierlasse der Ministerialerlass vom 8/XI 1886, Zl. 8152 in Erinnerung gebracht, in welchem ausdrücklich die Heranziehung der Civil-Techniker zu behördlichen Commissionen empfohlen wird, und nur **ausnahmsweise** hiezu die Verwendung der Staats-techniker gestattet wird.

Schauen wir uns auch den **ursprünglichen** Erlass auf Grund der allerhöchsten Entschliessung vom 8. Dez. 1860, Nr. 268 näher an, womit die Inauguration des neuen und freien Standes der Civiltechniker stattgefunden dat.

Derselbe sagt unter anderem: Der Wirkungskreis der technischen Staatsorgane ist womöglichst nur zu den Agenden zu reduciren, die sich **direkt auf Staatsangelegenheiten** beziehen, zur Erledigung von technischen Agenden die **auf Gemeinden, Gesellschaften** und **das Publikum** Bezug haben sind grundsätzlich Civil-Techniker zu verwenden.

Der Ministerial-Erlass von 11/XII 1860, Zl. 36413 enthält Bestimmungen über die Verwendung der Civiltechniker bei Vermessungen und Abschätzungen für Gerichtszwecke.

Wir sehen also, dass die **ursprünglichen** Intentionen der Regierung den Civiltechnikern gegenüber **durchaus wohlwollende** waren.

Nun hat sich seit den jüngsten Jahern diese Sachlage vollständig geändert.

Eisenbahn Tracirungen u. Projekte werden durchwegs von den Staatsbahn Organen durchgeführt.

Projekte und Vermessungen für Meliorations-Arbeiten u. Wasserleitungen für Privat Personen und Stadt Gemeinden werden exoffo von der technischen Abtheilung des Landesausschusses ausgeführt.

Pläne für Flussregulirung, Brücken, und Strassenbauten werden principiell von den Statthalterei Technikern ausgearbeitet.

Hochbaupläne fabriciren in den Städten un-

berechtigt theils technische Analfabeten, theils Magistrats-Mandarine.

Nun blieb dem Civil-Techniker noch das Feld der Vermessungs-Arbeiten theilweis frei. „**Theilweise**“ deshalb weil bis nun **in Ausnahmefällen** es dem Evidenzhaltungs-Kataster frei stand für **Privatzwecke** Vermessungen u. Pläne durchzuführen.

Nach den neuesten Ministerial-Verordnungen werden die Civil-Techniker auch von diesem Felde langsam aber systematisch gänzlich verdrängt werden.

Als infolge der traurigen Avancement-Verhältnisse der Evidenzhaltungs-Geometer kein Vermessungstechniker mehr zum Kataster gehen wollte und die Regierung infolge des peinlichen Mangels an Geometern keinen anderen Ausweg finden konnte, griff sie zu einem probaten Mittel. Sie bediente sich einer Reklame nach amerikanischen Muster „Noch nicht dagewesen“... meine Herrschaften! Goldener Kragen nach 12 Jähriger Dienstzeit X. Rangscasse sofort! Herein-spaziert in den Kataster!...

Auf diese amerikanische, unqualifizierbare Reklame, gingen „auf den Leim“ ca. 200 junge Vermessungs-Techniker.

Dieselben wurden zwar zu Eleven ohne Adjutum ernannt, jedoch an das Einhalten des Versprechens der X. und VIII. Rangscasse nach dem

Eintritte respektive nach 12 Dienst-Jahren dachte kein Mensch mehr, auch nicht der Referent für Personal Angelegenheiten.

So geschah es, dass 200 junge Akademiker, deren geodätisches Studium mehrweniger dem, der Absolventen der philosophischen Fakultät gleichzustellen wäre, gegenwärtig mehrere Jahre hindurch in Bezug auf Rang und Einkommen den Steueramts-Praktikanten mit 4 Mittelschulklassen gleichgestellt sind.

Die Folge: Warnung der Comilitonen vor Eintritt in den Evidenzhaltungs-Dienst, sich öfters wiederholender Austritt aus demselben und **Er-bitterung der Rückgebliebenen** ein- zwei- drei- vier- fünf- u. sechs-jährigen **Eleven!** und des sonstigen Personales.

Dass die so schändlich **Gefoppten** ihren Unmuth bei jeder Gelegenheit kundgaben ist nur zu leicht begreiflich.

Und wieder begann die Evidenzhaltungs-Maschine schrille Töne von sich zu geben, ihr Gang wurde wieder unruhiger, nervöser, und dabei fauler so, dass die **Maasgebenden** Kreise einsehen müssten, dass diese Maschine wieder „**geschmiert**“ werden muss, auf dass ihr Dasein, ihr Wirken von neuem für eine Zeit lang halbwegs belebt werde.

Nun dachte man massgebendenorts wieder

nach und man fand ein neues „Mittelchen“.—
Pardon für den Vergleich!

In manchen privaten Etablissements, in welchem die Eigenthümer dem Personale nicht viel zahlen können oder wollen, wird demselben gestattet „ausser Dienst“ durch „Nebenbeschäftigung“ das Einkommen zu vergrössern.

Zu diesem Noth Auskunftsmittel griffen jetzt auch die „Maassgebenden Faktoren“ der Evidenzhaltungs-Branche. Nachdem Sie einmal durch verlockende Konkurs-Bedingungen, die sie jedoch nicht einhielten, das Evidenzhaltungs-Personale nicht ohne Erfolg zu vergrössern versuchten, wollen sie jetzt die Geprellten durch die Erlaubniss von „**Nebenbeschäftigung**“ vom Verlassen des Evidenzhaltungs-Dienstes zurückhalten.

Stellen wir uns nun so einen abgearbeiteten und abgerackerten Evidenz-Geometer vor, mit seinen obligatorisch auszuführenden Jahres Arbeiten mit seinen ca. 4000 einzuzeichnenden und zu planimetrisirenden Parzellen, mit seinen ca. 10.000 zu erledigenden Positionen und 2000 für die Steuerbehörde auszuarbeitenden Bogen und anderen vielen Schreib- & Zeichen arbeiten, endlich schauen wir uns so einen Evidenzhaltungs-Geometer an, der jedes Jahr sechs Monate hindurch mittels primitivsten Vorspann auf schlechten Landwegen seine müden Glieder rütteln lässt, dann muss diese gütige Erlaubnis der Nebenbeschäftigung

speziell an **Sonn- u. Feiertagen eine inhumane Ausbeutung** der Evidenzhaltungs-Organen in gelinder Ausdruckweise genannt werden.

Wenn wir, nur in oberflächlichen Zügen den Umfang der Jahres-Arbeiten der Ev.-Geometer geschildert haben, so reicht das doch vollkommen hin um die Frage zu stellen, wann eigentlich diese Beamten-Kategorie ausruhen und frische Kräfte sammeln kann zu neuer intensiver Arbeit **für den Staat**, geschweige den für die gnädigst gestattete Privat-Nebenbeschäftigung.

Kein Wunder dass der heute reduzierte Evidenzhaltung-Geometerstand, die vielen laufenden amtlichen Agenden absolut nicht erledigen kann. In Galizien z. B. sind auf die preliminirte Anzahl von 200 Beamten kaum 159 Vermessungsbezirke nur 113 mit Geometern besetzt, 23 Bezirke werden von Anfängern sogenannten Eleven substituirt, hingegen kann an die Besetzung weiterer 23 Vermessungsbezirke wegen Personalmangel jetzt gar nicht gedacht werden.

Der Personalzuwachs ist infolge der sehr traurigen Avancements-Verhältnisse derart unzureichend, dass er nicht einmal den laufenden durch Pensionirungen und durch die Sterblichkeit verursachten Abgang deckt.

Da nunmehr infolge des neuen Pensionirungs-Gesetzes wieder zahlreiche Pensionirungen zu gewärtigen sind, so wird in der Amtirung der

Evidenzhaltungs Behörde ein förmlicher Chaos entstehen.

Angesichts solcher Sachlage*) einerseits infolge Mangel und Überbürdung des Evidenzhaltungs-Personals andererseits infolge **der immensen Anhäufung der Rückstände über Grenz-Änderungen in den Katastral Mappen**, fragt es sich ob die **Überlassung der Ausführung von Vermessungen u. Situations-Pläne für Privat Parteien durch das k. k. Evidenzhaltungs-Personale dem Dienste dienlich sein kann**, und ob es nicht entsprechender wäre den technischen Katastral Beamten auf andere Weise ihr bescheidenes Einkommen zu vergrössern. Heute sind die Lebensverhältnisse theuer und da das Evidenzhaltungs-Personale mit ihren normirten fixen Bezügen u. **reduzirten** Diäten nicht sein Auskommen hat, ist es gezwungen von der Privat-Praxis **im ausgedehnten Maasse** Gebrauch zu machen so weit, dass in manchen Bezirken **sämmtliche Privat** Vermessungen und Pläne nur von den Evid. Geometern ausgeführt werden, wiewohl im Umkreise von wenigen Kilometern Civiltechniker ihren Wohnsitz haben. Sogar **in Domizilen der Civiltechniker** zählen Privat Parteien zu den

*) Es wurden in dieser Schrift die Verhältnisse in Galizien berücksichtigt. Anderswo dürfte es nicht besser sein. Der Verf.

stabilen Gästen der Kanzeleien der k. k. Evidenzhaltungs-Personales.

Wäre es denn nicht höchst an der Zeit den Ev. Geometern eine menschenwürdige Existenz zu bieten, ihnen ein Avancement zu sichern, damit sie mit dem fixen Gehalt ihr wohlverdientes Auskommen haben? Dies würde sowohl für den Beamten, als auch für den Staat mehr **Nutzen bringen** als waghalsige Nothmittel die zu verschiedenen Unzukömmlichkeiten führen.

Nun kehren wir zu den Civiltechnikern zurück. Auch die haben ein Recht zum Leben und zum Erwerben. Das letztere speziell dank der allerhöchsten Entschliessung und ministeriellen Verordnungen.

Nun ist den Civiltechnikern „über Nacht“ quasi eine **nicht besteuerte** „Staats Concurenz“ entstanden.

Hie, schlecht besoldete Katastral Beamten die mit dem Aufgebote ihrer letzten Kräfte an Sonn- und Ruhetagen ihr Einkommen **vergrössern** wollen, hie behördlich autor und besteuerte Civil-Techniker die überhaupt **nur** von der freien Ausübung ihres Berufes leben.

„Wo zwei raufen profitirt der dritte“....

Das unter solchen Verhältnissen unerquickliche Zwischenfälle sich ereignen müssen, darüber kann man nur einer Meinung sein.

Es fragt sich, warum die Regierung, als ein Mangel an Gerichts-Adjunkten vor einigen Jahren eintrat, anstatt, wie dies der fall war die Avancement-Verhältnisse zu bessern, dem Gerichts-Personale nicht lieber gestattet hat sich mit „Nebenbeschäftigung“ zu befassen. Durch Verfassung von Contrakten, Verträge etc. konnten ja die Gerichts-Funktionäre in freien Stunden u. speziell an Sonn- und Feiertagen ein schönes Geld verdienen; es würde dadurch zwar den Advokaten ein Abbruch an Verdienst entstehen, jedoch konnte damals an Beamten Gehältern viel erspart werden.

Und da wundern sich die „Maasgebenden“, dass heute so unerfreuliche Vorkommnisse entstehen wie wir sie in der letzten Zeit zwischen Evidenz - Geometern und den Zivil - Technikern erlebt haben.

Jedem das Seine! Nicht durch Winkel-Arbeiten auf Kosten des freien Berufes der Civil-Techniker und nicht durch **amerikanische** Reklame wird das Los der schwer und sauer arbeitenden Evidenz - Geometer gebessert. Da gehört eine durchgreifende Reform der Anstellungs- und Beförderungs-Verhältnisse im Kataster, die wahrscheinlich erst dann durchgeführt werden wird, wenn auch das in jüngster Zeit angewendete Mittel dasselbe fiasco erleben wird, wie der versprochene „Goldene Kragen nach 12 Jähriger Dienstzeit“!

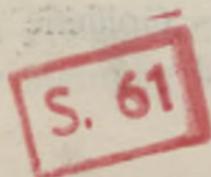


Die Civiltechniker hingegen, denen heute jeder technische Erwerbszweig, Dank der verschiedenen unberechtigten und unbesteuerten Concurenzen unterbunden wurde, sollten doch einmal auf einem allgemeinen Civil-Techniker Kongresse die bescheidene Frage aufrollen wozu eigentlich der Beruf der behördlich- autorisirten Ingenieure, Architekten, Geometer geschaffen wurde?

Die unzweideutige Antwort der Civil-Techniker sollte sodann zur geneigten Kenntnissnahme den „Maassgebenden“ übermittelt werden.

Jaroslau, im Februar 1907.

(Galizien.)



IM VERLAGE VON H. ALTENBERG,
BUCH & MUSIKALIEN HANDLUNG LEMBERG

INŻ. S. KORNMANA
Mapa komunikacyjna
Galicyi i Bukowiny

(Kommunikationskarte Galizien u. Bukowina
Preis 2 Kr. 80 Heller).

INŻ. S. KORNMANA
Mapa pow. Jarosławskiego
i Plan miasta Jarosławia

(Bezirks - Karte und Stadtplan Jaroslau
Preis 40 Heller).

ING. S. KORNMAN'S
Lohntabellen für Eisenbahner

Preis 1 Kr. 80 Heller.

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

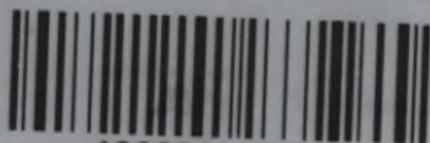
BIBLIOTEKA GŁÓWNA

I 30140
L. inw.

Kdn., Czapskich 4 — 678. 1. XII. 52. 10.000



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000296968

S-96